



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

11

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 05.05.11

Drucksachen-Nr.: V/446

Beschluss-Nr.: 279/18/11

Beschlussdatum 05.05.11
m:

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38
„Erweiterung REWE-Verbrauchermarkt“
hier: Einleitungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☐ Jugendhilfeausschuss

☐

☒ Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja ☐

Nein ☒

Beratung im:

☒ 07.04.11 Hauptausschuss

☒ 11.04.11 Stadtentwicklungsausschuss

☒ 20.04.11 Hauptausschuss

☐ ☐ Kulturausschuss

☐ ☐ Finanzausschuss

☐ ☐ Schul- und Sportausschuss

☐ ☐ Rechnungsprüfungsausschuss

☐ ☐ Sozialausschuss

☐ ☐ Jugendhilfeausschuss

☐ ☐ Umweltausschuss

☐ ☐ Betriebsausschuss

☐ ☐

Neubrandenburg, 23.03.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 12 Abs. 2 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: die Neustrelitzer Straße
im Osten: die Neustrelitzer Straße
im Süden: die Neustrelitzer Straße
im Westen: die Neustrelitzer Straße,

wird der Einleitung eines Satzungsverfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 „Erweiterung REWE-Verbrauchermarkt“ auf Antrag des Vorhabenträgers (Anlage), des Herrn Honorargeneralkonsul Peter M. Stoll, zwecks Erweiterung des bestehenden REWE-Verbrauchermarktes, Neustrelitzer Straße 67, zugestimmt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan schafft die planerische Voraussetzung zur geordneten städtebaulichen Entwicklung der Einzelhandelsversorgung im Nahversorgungszentrum Südstadt/Bergstraße entsprechend dem Kommunalen Einzelhandelskonzept der Stadt Neubrandenburg.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst die Flächen des Vorhaben- und Erschließungsplanes des Vorhabenträgers. In der Bearbeitung können Zusatzflächen gemäß § 12 Abs. 4 BauGB aufgenommen werden, wenn diese für die Umsetzung der Planung notwendig werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren entstehen, sind aufgrund der Besonderheit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch den Vorhabenträger zu tragen.

Veranlassung:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 „Erweiterung REWE-Verbrauchermarkt“ soll die Erweiterung der vorhandenen Verkaufsfläche von 871 m² auf 1.261 m² auf der Grundlage des kommunalen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neubrandenburg planungsrechtlich gesichert werden. Grundlage ist der als Anlage beigefügte Antrag des Eigentümers der betreffenden Flurstücke vom 11.03.11 auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens.